

Unser Beratungsangebot richtet sich an Jugendliche und (junge) Erwachsene

BERATUNG

Professionelle Beratung in Abgrenzung zur alltäglichen Beratung ist eine wissenschaftlich fundierte konkrete Entwicklungs- und Lebenshilfe. Beratung wird in der Fachliteratur als eine soziale Interaktion definiert, in der eine kompetente Beraterin die Klientinnen dabei unterstützt, ein aktuelles oder zukünftiges Problem zu lösen. Freiwilligkeit und Eigenverantwortlichkeit der Klientinnen sowie die Formulierung von Beratungszielen werden als charakteristische Merkmale der Beratung herausgestellt. Beratung in dieser Definition bezieht sowohl die kurzfristige informationsorientierte Beratung als auch die mittel- bis längerfristig angelegte problemorientierte Beratung mit ein. Die Aufgabe der Beraterin beschränkt sich dabei nicht nur auf die Vermittlung von Sachinformationen, sondern sie versucht auch den Problemlöseprozess durch Reflexion der Lösungsalternativen zu strukturieren und zu steuern.

Das Beratungsangebot sollte einen möglichst voraussetzungslosen Erstkontakt ohne längere Wartezeiten ermöglichen. Die Beratungstätigkeit erfordert eine sehr flexible, an dem individuellen Bedarf der Klientin orientierte Vorgehensweise und lässt sich durch folgende Elemente charakterisieren:

- Kontaktaufnahme
- Erstgespräch
- Informationsbeschaffung
- Anamnese und Diagnostik
- Erstellung eines Hilfeplanes
- Beratungsgespräch, beraterische Unterstützung und Intervention
- Motivationsarbeit
- Orientierungshilfe
- Je nach Indikation Vermittlung anderer Hilfemaßnahmen
- Dokumentation

(DHS Leistungsbeschreibung)

SEKUNDÄRPRÄVENTION

- Information und Beratung von potentiell gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (z.B. Jugendgruppen, Schulklassen, Jugendtreffs)
- Information und Beratung der Bezugspersonen dieser Zielgruppen (Lehrer/innen, Erzieher/innen, Ausbilder/innen, Familienangehörige etc.)

JUGENDBERATUNG

- Beratungsangebot für junge Menschen mit so genannten jugendspezifischen Problemen (Probleme mit Elternhaus, Schule, Ausbildung, Partnerschaft, Sexualität, Suizidalität, Selbstwert, Psyche etc.). Dieses Beratungsangebot verstehen wir als Beitrag zur Sekundärprävention und zum anderen als ein eigenständiges Beratungsangebot.

DROGENBERATUNG

BERATUNG BEI SUBSTANZBEZOGENEN STÖRUNGEN (GELEGENTLICHER KONTROLLIERTER GEBRAUCH, SCHÄDLICHER GEBRAUCH UND ABHÄNGIGKEITSSYNDROM)

- Information und Beratung für suchtgefährdete und suchtkranke Jugendliche und junge Erwachsene UND Vermittlung an Fachberatungsstelle und Therapeuten/Therapeutinnen
- Information und Erstberatung für Jugendliche und junge Erwachsene, die an Essstörungen leiden (Anorexia nervosa, Bulimie, Adipositas) Information und Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene, die süchtig spielen (Glücksspiele, Computer, Video etc.).

Bei der Beratung von Alkohol- und Medikamentenproblemen besteht eine Altersbegrenzung von 20 Jahren.

- Alle Ratsuchenden erhalten von uns zunächst ein persönliches Beratungsgespräch von ca. einer Stunde Dauer. In diesem Gespräch wird die Problematik ermittelt und das weitere Vorgehen besprochen. Je nach fachlicher Notwendigkeit und persönlicher Bereitschaft der/des Klientin/en werden weitere Gesprächstermine vereinbart.

AMBULANTE SOZIALTHERAPEUTISCHE MASSNAHMEN

- Suchtkranke und Suchtgefährdete, die noch sozial integriert sind, können unter bestimmten Umständen (wenn erforderlich nach klinischer Entgiftung) langfristig sozialtherapeutisch begleitet werden. Falls Drogen-Screenings (Urinkontrollen) notwendig sind, müssen diese von den Klienten/innen finanziert werden.
- Sozialtherapeutische Gesprächsreihen für Jugendliche mit psychosozialen Problemen.

VERMITTLUNG IN STATIONÄRE EINRICHTUNGEN ZUR LANGZEIT- ODER KURZZEITTHERAPIE

- Wenn ambulante Maßnahmen nicht ausreichen bzw. aus fachlichen Gründen nicht indiziert sind, kann, vorausgesetzt der/die Klient/in ist dazu bereit, die Weitervermittlung zur stationären Entgiftung und zur stationären Entwöhnung erfolgen. Diese Maßnahmen erfordern eine intensive Vorbereitung, der oft eine langwierige Motivationsarbeit vorausgeht.
- Zu unseren Aufgaben gehört es hierbei die geeigneten Einrichtungen auszusuchen und das gesamte Kostenverfahren (Antrag, Sozialbericht, Arztbericht etc.) zu organisieren.
- Die stationären Einrichtungen verlangen in der Regel von den Beratungsstellen, dass die Klienten/innen direkt nach der klinischen Entgiftung nahtlos zur Aufnahme in die stationäre Therapie begleitet werden.

BERATUNG UND BETREUUNG VON HIV-POSITIVEN UND AIDS-KRANKEN DROGENABHÄNGIGEN

- HIV-positive und AIDS-kranke Klienten/innen werden im Rahmen unserer ambulanten Möglichkeiten beraten und betreut. Soweit erforderlich arbeiten wir mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und den AIDS-Hilfen zusammen

BERATUNG UND BETREUUNG VON OPIOIDABHÄNGIGEN KLIENTEN/INNEN; DIE MIT METHADON / POLAMIDON SUBSTITUIERT WERDEN

- Die Behandlung unter Einbeziehung einer Substitution bezieht sich auf die orale Verabreichung von legalen Substanzersatz-Medikamenten (Polamidon, Methadon, Subutex), die geeignet sind, Entzugserscheinungen zu verhindern und das körperliche Verlangen nach Opiaten oder anderen Substanzen zu blockieren. Substitution alleine stellt noch keine ausreichende Behandlung dar. Erst in dem Zusammenwirken von Substitution und psychosozialer Betreuung entsteht eine ambulante Behandlungsform, die geeignet ist, weiter gefasste Ziele zu erreichen. Die psychosoziale Betreuung bezieht sich auf die Bereitstellung von Dienstleistungen, die mit sozialarbeiterischen, sozialpädagogischen und psychologischen Methoden erbracht werden. Die reine Substitution an sich kann zwar auch in medizinischen Praxen unabhängig von der Beratungsstelle stattfinden, die komplementäre psychosoziale Betreuung sollte jedoch durch die Beratungsstelle angeboten werden, da sie im Gegensatz zur Arztpraxis ein komplexes, integratives Betreuungsangebot zur Verfügung stellt.

Zielgruppe

Opiatabhängige, bei denen eine Linderung bzw. Verbesserung der sozialen, psychischen und gesundheitlichen Situation mit Hilfe einer Substitutionsbehandlung zu erwarten ist und bei denen aufgrund der individuellen, psychischen und gesundheitlichen und/oder sozialen Situation auf einem anderem Wege eine solche Stabilisierung nicht erreicht werden kann.

Ziele

- Verbesserung bzw. Wiederherstellung der physischen und psychischen Gesundheit sowie der sozialen (Re-)Integration
- Entwicklung von Fähigkeiten zur abstinente Lebensführung
- Rückfallprophylaxe und Krisenintervention

(DHS Leistungsbeschreibung)

BERATUNG UND BETREUUNG VON KLIENTEN/INNEN MIT GERICHTLICHER AUFLAGE

- Klienten/innen mit gerichtlichen Auflagen erhalten dieselben Beratungs- und Betreuungsangebote wie Klienten/innen ohne Auflagen.
- In den Beratungsgesprächen verfolgen wir zunächst das Ziel, die Klienten/innen dazu zu motivieren, unabhängig von der Auflage, „freiwillig“ aus eigener Problemeinsicht zu den Beratungsgesprächen zu kommen.
- Die Klienten/innen erhalten für die durchgeführten Gespräche einen schriftlichen Nachweis.

BERATUNG UND BETREUUNG VON BEZUGSPERSONEN

- Nach unserem ganzheitlichen Verständnis der Suchtproblematik werden die Bezugspersonen der Betroffenen in die Beratungsarbeit mit einbezogen. Dies geschieht in der Regel in Form von Paar- und Familiengesprächen. Nicht selten werden „nur“ die Angehörigen der Betroffenen über längere Zeit von uns beraten und betreut, da die Betroffenen selbst noch nicht dazu bereit sind Hilfe anzunehmen. Ergänzt wird die Beratung von Bezugspersonen durch eine Elternselbsthilfegruppe.

HAUSBESUCHE UND AUFSUCHENDE BERATUNG NACH ANFRAGE

- Klienten/innen, die aus wichtigen Gründen nicht dazu in der Lage sind unsere Einrichtung aufzusuchen, werden von uns auch zu Hause, im Krankenhaus, in der Haftanstalt oder anderen Einrichtungen zu Beratungsgesprächen aufgesucht.
- Klienten/innen, die sich zur körperlichen Entgiftung in psychiatrischen Krankenhäusern in Gießen und Schlüchtern aufhalten, werden, soweit es uns zeitlich möglich ist, von uns zu Beratungsgesprächen aufgesucht.

AUSSENSPRECHSTUNDEN IN SCHLÜCHTERN

- Dienstags von 9.00 - 18.00 Uhr bieten wir in den Räumen, Schloßstraße 18, 1. Stock, (über dem Jugendcafe) in 36381 Schlüchtern Gesprächstermine für Klienten/innen aus dem Ostkreis an. Die Termine müssen telefonisch in der Beratungsstelle Gelnhausen vereinbart werden.

ALLGEMEINE SOZIALARBEITERISCHE TÄTIGKEITEN

- Hilfestellung bei Behördenangelegenheiten (Sozialamt, Wohnungsamt, AQA, Agentur für Arbeit, Ordnungsamt, Polizei, Gericht etc.); Hilfestellung bei Berufsfindung, Arbeitsplatz und Wohnungssuche; Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche und Behördengänge.
- Hilfe für Drogenabhängige bei der Schuldenregulierung (in der Regel nach erfolgreicher Entwöhnungsbehandlung im Rahmen der Nachsorge) in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes Hanau, dem Reso-Fonds des hessischen Justizministeriums und der Marianne-von-Weizsäcker-Stiftung.

NACHSORGE

- Suchtkranke, die nach erfolgreicher stationärer Entwöhnungsbehandlung wieder Kontakt zu unserer Beratungsstelle aufnehmen, können mit uns eine freiwillige Nachsorge-Vereinbarung treffen. Die Bedingungen hierfür werden zwischen Klient/in und Beratungsstelle frei vereinbart und können die ganze Angebotspalette unserer Einrichtung beinhalten. Die Nachsorge kann auch im Rahmen unseres betreuten Einzelwohnens durchgeführt werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN (Kreis, Behörden, Beratungsstellen, Bewährungshilfe, Ärzte, Pfarrer, Jugendpflege etc.)

- Neben der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit gibt es den Meinungs- und Erfahrungsaustausch in diversen Arbeitsgruppen. Ein besonders wichtiger Kooperationspartner ist für unsere Beratungsstelle das Jugendamt des Main-Kinzig-Kreises. Weitere wichtige Kooperationspartner sind die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, die Bewährungshilfe, die kommunalen Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen, das Staatliche Schulamt und die Schulen, die substituierenden Ärzte und alle Suchthilfeeinrichtungen und psychosozialen Beratungsstellen in unserem Einzugsgebiet.
- Mitarbeit in regionalen Gremien, die neben dem fachspezifischen Meinungs- und Erfahrungsaustausch die Verbesserung der Kooperation und die Koordination von Beratungs- und Betreuungsangeboten anstreben. Hierbei ist besonders die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB 8 (KJHG), der Arbeitskreis Suchthilfeplanung, die „Runden Tische“ zur Sozialraumplanung, der Psychiatriebeirat mit Planungskonferenz des Main-Kinzig-Kreises, die PSAG Sucht und die Regionalkonferenz der HLS zu nennen.